

# **Protokoll**

der Legislaturperiode 2020 - 2026  
über die 54. Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Gerolzhofen



**Sitzungsdatum:** Montag, den 24.10.2022  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 23:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Alten Rathauses,  
Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß-Wilfling, Susanne

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Schriftführer/in

Oberst, Karin

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

**entschuldigt**

Mitglieder des Stadtrates

Reuß, Markus

Rosentritt, Christoph

Zink, Hubert

Zink, Martin

von der Verwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1. Bericht über die Tourist-Information, anwesend ist Frau Beate Glotzmann**
- 2. Bauanträge**
  - 2.1. Bau eines Abstellplatzes für Sattelaufleger und landwirtschaftliche Geräte auf der Fl.Nr. 109 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße**
- 3. Energie/Energieeinsparmaßnahmen**
  - 3.1. Informationen über Energieeinsparmaßnahmen und Verbräuche**
  - 3.2. Abschaltmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung aufgrund der aktuellen Einergiesituation**
  - 3.3. Entscheidung über die Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet**
    - 3.3.1. Aufbau der Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet**
    - 3.3.2. Beschluss über die Abstimmung der 9 Einzelbeschlüsse im Block**
    - 3.3.3. Einschaltung der Weihnachtsbeleuchtung**
- 4. Widmung: Verlängerung der Albert-Einstein-Straße**
- 5. Satzung Ablöse Kinderspielplätze in privaten Bereichen**
- 6. Informationen und Anfragen**
  - 6.1. Einladung zur Ausstellung "Mein Traumspielplatz im alten Steinbruch" durch Stadtrat Benedikt Friedrich**
  - 6.2. Information zu einer geplanten Baumpflanzaktion für Erstklässler durch Stadtrat Benedikt Friedrich**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 18.10.2022 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Bericht über die Tourist-Information, anwesend ist Frau Beate Glotzmann

Der Bericht über die Touristinfo wird ein einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

### 2. Bauanträge

#### 2.1. Bau eines Abstellplatzes für Sattelaufleger und landwirtschaftliche Geräte auf der Fl.Nr. 109 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße

<b>Eingang der Unterlagen:</b>	29.08.2022
<b>Vorhaben:</b>	<b>Bau eines Abstellplatzes für Sattelaufleger und landwirtschaftliche Geräte</b>
<b>Straße:</b>	„An der Mönchstockheimer Straße“
<b>Gemarkung:</b>	Rügshofen
<b>Flurstücke:</b>	109
<b>Beurteilung gemäß BauGB:</b>	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
<b>Bebauungsplan:</b>	An der Mönchstockheimer Straße

Auf dem Grundstück soll eine Fläche mit ca. 3750 qm als Abstellfläche für Sattelaufleger u. landwirtschaftliche Geräte entstehen. Der Untergrund wird mit unbelastetem Beton-Recycling-Material, welches versickerungsfähig ist, hergestellt. Grundsätzlich entspricht das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Aufgrund wasserschutzrechtlicher Bedenken sowie unklaren Aussagen zu den landwirtschaftlichen Geräten wurde seitens der Bauamtsverwaltung in Absprache mit dem Landratsamt Schweinfurt entschieden, den Bauantrag im regulären Bauantragsverfahren nach Art. 58 BayBO zu behandeln.

**Beschluss: 490      mehrheitlich abgelehnt**

**Dem Antrag zum Bau eines Abstellplatzes für Sattelaufleger und landwirtschaftliche Geräte auf der Fl.Nr. 109, in der Gemarkung Rügshofen, „An der Mönchstockheimer Straße“ wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.**

**Ja 4    Nein 13**

### **3.      Energie/Energieeinsparmaßnahmen**

#### **3.1.    Informationen über Energieeinsparmaßnahmen und Verbräuche**

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak geht auf die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen ein (liegt dem Protokoll als Anlage bei).

Stadtrat Burkhard Wächter hält es für sinnvoller, die einzelnen Objekte genauer anzuschauen und dementsprechend zu ergründen, weshalb manche Verbräuche so hoch sind.

Stadtrat Günter Iff erkundigt sich, ob die Heizkosten in der Grund- und Mittelschule umgelegt werden.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak teilt mit, von den Schulen werden Kaltmieten gezahlt, für die Heizkosten gebe es Abschlagszahlungen.

Stadtrat Günter Iff fragt, ob durch die Verwaltung bereits Überlegungen angestellt wurden, wo Potential zur Eigenstromerzeugung bestehe.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak nimmt die Anregung auf und übergibt den Auftrag in der Verwaltung.

#### **3.2.    Abschaltmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung aufgrund der aktuellen Energiesituation**

Die Verbräuche Strom zur Straßenbeleuchtung:

(Stationen sind im gesamten Stadtgebiet verteilt Station 1-30 + 33 + Rügshofen)

2018 – 355.074 kWh

2019 – 355.002 kWh

2020 – 350.161 kWh (11/2020 Beginn Umrüstung Altstadt LED-Leuchten)

2021 – 317.542 kWh (02/2021 Ende Umrüstung Altstadt LED-Leuchten)

Einsparungen durch die Umrüstung auf LED sind zu erkennen.

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung betragen in 2021 rund 80.000,- €.

Die Fördermittelzusage für den südl. Bereich der Stadt liegt vor.

Im Januar 2023 wird die Förderung für den nördlichen Bereich der Stadt beantragt.

Das Bauamt plant die Ausschreibung auf den Markt zu bringen.

Die Vergabe im Stadtrat erfolgt voraussichtlich im Dezember 2022 oder im Januar 2023.

Die Umrüstung geht dann voraussichtlich bis Juli 2023.

**Beschluss: 491 einstimmig beschlossen**

**Die Straßenbeleuchtung in Gerolzhofen und Rügshofen wird aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht ausgeschaltet: weder temporär noch in einzelnen Siedlungsgebieten.**

**Ja 17 Nein 0**

### **3.3. Entscheidung über die Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet**

Die Dauer der Einschaltung der Giebelbeleuchtung, der Weihnachtsbeleuchtung und der Christbäume ist vom 18.11.2022 bis 08.01.2023.

Die Scheinwerfer/Strahler werden nicht die historischen Gebäude anstrahlen. Sie bleiben wegen der Energiekrise ausgeschaltet.

Die Stadt Gerolzhofen wird aufgrund der aktuellen Energiesparmaßnahmen die Weihnachtsbeleuchtung und den Weihnachtsschmuck aufhängen, aber nur eingeschränkt anschalten. Der Auf- und Abbau des Weihnachtsschmuckes des Fördervereines gerolzhofenAKTIV wird wieder durch den städtischen Bauhof an den Geschäftsanwesen vorgenommen.

Der Aufbau soll voraussichtlich ab 14.11.2022 und der Abbau nach Dreikönig, also nach dem 08.01.2023 erfolgen.

Weiterhin wird die Stadt Gerolzhofen in der Altstadt wieder Christbäume aufstellen, jedoch nur den am Marktplatz beleuchten.

Die Rentiere werden wieder am linken vorderen Baum am Marktplatzbrunnen aufgebaut, aber nicht beleuchtet.

Die Bäume um den Marktplatzbrunnen werden in diesem Jahr nicht beleuchtet.

Einschaltzeiten für die Christbäume, die Weihnachtsdekorationenbäume und die Weihnachtsbeleuchtung in den Straßen:

täglich von 16.00 – 21.00 Uhr

am Hl. Abend und an Silvester von 16.00 – 1.00 Uhr

Information:

Kosten der Weihnachtsbeleuchtung

2018: 916 kWh + Leihgebühr 1.000 € + 171,25 Std. Bauhof

2019: 1.709 kWh + Leihgebühr 700 € + 229,75 Std. Bauhof

2020: 1.810 kWh + Leihgebühren 1.250 € + 175,50 Std. Bauhof

2021: 1.985 kWh + Leihgebühr 1.200 € + 201,50 Std. Bauhof

Giebelbeleuchtung

Einschaltzeiten für die Giebelbeleuchtung:

täglich von 16.00 – 21.00 Uhr

am Hl. Abend und an Silvester von 16.00 – 1.00 Uhr

Stadtrat Thomas Vizl regt an, die Bevölkerung durch das Amtsblatt über mögliche Einsparmöglichkeiten zu informieren.

Stadtrat Günter Iff gibt die Auskunft, dass gerolzhofenAKTIV bereits im September durch den Bürgermeister in Kenntnis gesetzt wurde, die Vorschläge werden von den Mitglieder:innen von gerolzhofenAKTIV befürwortet.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius ist dafür, die 9 Einzelbeschlüsse als Paket zu beschliessen.

Stadtrat Benedikt Friedrich gibt die Auskunft, die CSU Fraktion begrüße die Einsparung, halte es aber für wichtig, Bürger:innen vorweihnachtliche Stimmung in der Stadt Gerolzhofen zu ermöglichen

1. Die Beleuchtung von Weihnachtsschmuck und Giebelbeleuchtung wird täglich von 16-21 Uhr eingeschaltet.
2. Es gibt heuer keine Beleuchtung der 4 Bäume am Brunnen
3. Es gibt heuer nur einen beleuchteten Weihnachtsbaum; dies ist der große Weihnachtsbaum am Marktplatz
4. Die Beleuchtung des Weihnachtsbaums am Marktplatz erfolgt von 16-21 Uhr
5. Bei sinnvollen Einsparmaßnahmen kann der Weihnachtsschmuck leicht reduziert werden
6. Die Beleuchtung der Krippenstraße erfolgt von 16-21 Uhr
7. Die Beleuchtung (Giebelbeleuchtung, Weihnachtsschmuck) erfolgt an Hl. Abend von 16-1 Uhr
8. Die Beleuchtung (Giebelbeleuchtung, Weihnachtsschmuck) erfolgt an Silvester von 16-1 Uhr
9. Zur allgemeinen Unterstützung der heimischen Unternehmen, Dienstleister etc. übernimmt die Stadt Gerolzhofen ausnahmsweise in diesem Jahr die kompletten Strom- und Montagekosten für die Weihnachts- und Giebelbeleuchtung (keine anteilige Verrechnung)

### **3.3.1. Aufbau der Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet**

**Beschluss: 492 einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen bezüglich der Energiesparmaßnahmen im Klaren. Nach reichlichen Überlegungen wird die Weihnachtbeleuchtung vergleichbar mit den Vorjahren aufgebaut.**

**Ja 17 Nein 0**

### **3.3.2. Beschluss über die Abstimmung der 9 Einzelbeschlüsse im Block**

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius schlägt vor die 9 Einzelbeschlüsse im Gesamtpaket abzustimmen.

**Beschluss: 493 einstimmig beschlossen**

**Die Abstimmung der 9 Einzelbeschlüsse TOP 3.3 „Entscheidung über die Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet“ soll im Block erfolgen.**

**Ja 17 Nein 0**

### **3.3.3. Einschaltung der Weihnachtsbeleuchtung**

**Beschluss: 494 einstimmig beschlossen**

- **Die Beleuchtung von Weihnachtsschmuck und Giebelbeleuchtung wird täglich von 16-21 Uhr eingeschaltet.**
- **Es gibt heuer keine Beleuchtung der 4 Bäume am Brunnen**
- **Es gibt heuer nur einen beleuchteten Weihnachtsbaum; dies ist der große Weihnachtsbaum am Marktplatz**
- **Die Beleuchtung des Weihnachtsbaums am Marktplatz erfolgt von 16-21 Uhr**



- Bei sinnvollen Einsparmaßnahmen kann der Weihnachtsschmuck leicht reduziert werden
- Die Beleuchtung der Krippenstraße erfolgt von 16-21 Uhr
- Die Beleuchtung (Giebelbeleuchtung, Weihnachtsschmuck) erfolgt an HL. Abend von 16-1 Uhr
- Die Beleuchtung (Giebelbeleuchtung, Weihnachtsschmuck) erfolgt an Silvester von 16-1 Uhr
- Zur allgemeinen Unterstützung der heimischen Unternehmen, Dienstleister etc. übernimmt die Stadt Gerolzhofen ausnahmsweise in diesem Jahr die kompletten Strom- und Montagekosten für die Weihnachts- und Giebelbeleuchtung (keine anteilige Verrechnung)

Ja 17 Nein 0

#### 4. Widmung: Verlängerung der Albert-Einstein-Straße

Beschluss: 495 einstimmig beschlossen

##### 1. Widmung: Albert-Einstein-Straße

Gemäß Art. 6 Abs. 1 und 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) beschließt der Stadtrat Gerolzhofen als Straßenbaulastträger, dass die Straße „Albert-Einstein-Straße“ einen Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gerolzhofen als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr freigegeben wird.

<b>Bezeichnung der Straße:</b>	<b>Albert-Einstein-Straße (gelb markiert)</b>
<b>Flurnummer, Gemarkung:</b>	<b>2609/2, Gemarkung Gerolzhofen</b>
<b>Anfangspunkt:</b>	<b>Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 2609</b>
<b>Endpunkt:</b>	<b>Südgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 2624</b>
<b>Länge:</b>	<b>0,058 km</b>
<b>Bezeichnung der Straße:</b>	<b>Albert-Einstein-Straße (orange markiert)</b>
<b>Flurnummer, Gemarkung:</b>	<b>2622, Gemarkung Gerolzhofen</b>
<b>Anfangspunkt:</b>	<b>Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 2609</b>
<b>Endpunkt:</b>	<b>bis 35 m südlich entlang des Grundstücks der</b>
<b>Länge:</b>	<b>Fl.Nr. 2610/2 0,184 m</b>

**Bezeichnung der Straße:** Albert-Einstein-Straße  
(blau markiert)  
**Flurnummer, Gemarkung:** 2609, Gemarkung Gerolzhofen  
**Anfangspunkt:** Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 2609  
**Endpunkt:** Verlängerung der Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 2607  
**Länge:** 0,110 m

**Bezeichnung der Straße:** Albert-Einstein-Straße  
(grün markiert)  
**Flurnummer, Gemarkung:** Tfl. aus 2610, Gemarkung Gerolzhofen  
**Anfangspunkt:** Südgrenze des Grundstücks 2609  
**Endpunkt:** bis 22 m westlich entlang des Grundstücks der Fl.Nr. 2610  
**Länge:** 0,073 m

**Die Gesamtlänge der Ortstraße „Albert-Einstein-Straße“ beträgt 0,805 km.**

## **2. Widmungseintrag für den Fußweg „Albert-Einstein-Straße“ in der Gemarkung Gerolzhofen**

**Gemäß Art. 6 Abs. 1 und 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) beschließt der Stadtrat Gerolzhofen als Straßenbaulastträger, dass der Fußweg „Albert-Einstein-Straße“ einen Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gerolzhofen als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Verkehr freigegeben wird.**

**Bezeichnung des Fußweges:** Fußweg Albert-Einstein-Straße  
(blau markiert)  
**Flurnummer, Gemarkung:** 2617/1, Tfl. aus Fl.Nr. 2622 Gerolzhofen  
**Anfangspunkt:** Ostgrenze Fl.Nr. 2622  
**Endpunkt:** Südgrenze Fl.Nr. 2616  
**Länge:** 0,112 km

**Ja 17 Nein 0**

## **5. Satzung Ablöse Kinderspielplätze in privaten Bereichen**

Der dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.09.2022 vorgestellte Satzungsentwurf wurde überarbeitet.

Im jetzt vorliegenden Satzungsentwurf sind in jedem Fall noch die Flächenangaben in § 5 und § 6 festzulegen.

Im Hinblick auf die Kostensteigerungen bzw. bei voraussichtlichen Inflationsraten von 7-9 % p.a. in den nächsten Jahren wäre ein höherer Kostenansatz als die vorgeschlagenen 150,-€ denkbar (siehe § 7 Abs. 2 des Entwurfs).

Nach Art 7 Abs. 3, BayBO in Verbindung mit Art.47 Abs. 3 BayBO umfasst der Ablösebetrag nur die erstmalige Herstellung des Kinderspielplatzes.  
Der Unterhalt bzw. Instandsetzungen des Kinderspielplatzes unterliegen nicht der Ablöse.

Der Geschäftsführende Beamte teilt mit, die Verwaltung hatte die Aufgabe, die Satzung zu überarbeiten. Zu den Flächenangaben habe es noch verschiedene Überlegungen gegeben.  
Er informiert über die markierten Änderungsvorschläge.

Die Fragen der Stadträt\*innen werden beantwortet.

Stadtrat Thomas Vizl ist dafür, keine Abfallbehälter bereitzustellen, er ist der Meinung, der mitgebrachte Müll soll von den Personen selbst entsorgt werden.  
Zweiter Bürgermeister Erich Servatius fragt, ob es Einschränkungen gibt, welche Kinder den privaten Spielplatz nutzen dürfen.

Die Wortmeldung Friedrich liegt als Anlage dem Protokoll bei.

**Beschluss: 496 einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat beschließt die Satzung über private Kinderspielplätze. Die Satzung sieht u. a. Regelungen zur Größe und Beschaffenheit von privaten Kinderspielplätzen vor, zu denen Bauleute verpflichtet sind, wenn sie ein Wohngebäude mit mehr als 3 Wohnungen errichten. Die Satzung sieht außerdem vor, dass die Bauleute ihre Verpflichtung zum Bau eines Kinderspielplatzes gegenüber der Stadt ablösen können.**

**Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Ja 17 Nein 0**

## **6. Informationen und Anfragen**

### **6.1. Einladung zur Ausstellung "Mein Traumspielplatz im alten Steinbruch" durch Stadtrat Benedikt Friedrich**

Stadtrat Benedikt Friedrich lädt die Damen und Herren des Stadtrats zur Ausstellung „Mein Traumspielplatz im alten Steinbruch“ ins Alte Rathaus am Montag, 14.11.2022 um 17:30 Uhr ein.

Diese Ausstellung findet vom 11.11.2022 bis einschließlich 16.11.2022 statt. Zu sehen sein werden die über 100 Bilder und die zahlreichen gebastelten Exponate der Kinder, die im Sommer beim Mal- und Bastelwettbewerb eingereicht wurden

**6.2. Information zu einer geplanten Baumpflanzaktion für Erstklässler durch Stadtrat Benedikt Friedrich**

Die Information zur geplanten Baumpflanzaktion für Erstklässler liegt dem Protokoll als Anlage bei.

**Ende der öffentlichen Sitzung um 20:25 Uhr.**

**Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2022, 27.06.2022 und vom 11.07.2022 erhoben wurden, gilt der öffentliche Teil dieser Sitzung als genehmigt.**

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak  
Erster Bürgermeister

Karin Oberst  
Protokollführerin